



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall
Tankanlagen

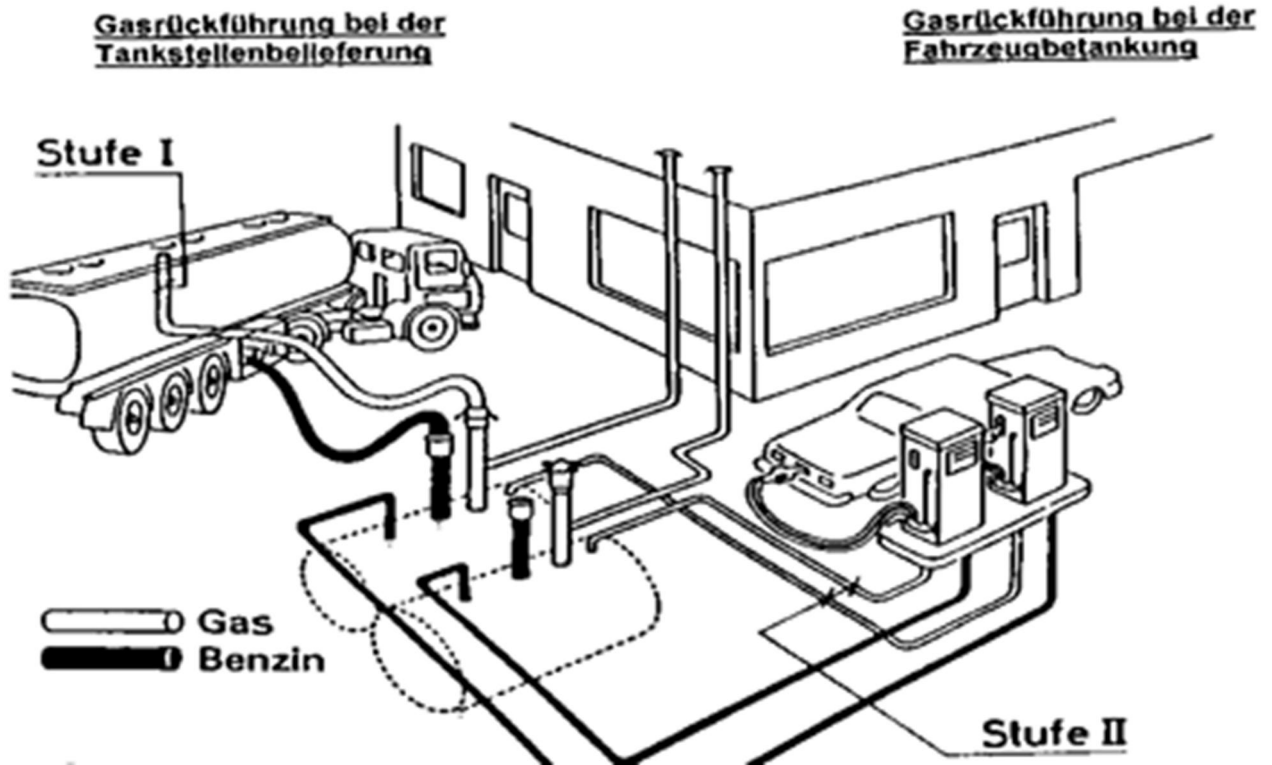
Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Merkblatt vom 1. Dezember 2020

Verminderung der Kohlenwasserstoffemissionen beim Umschlag von leichtflüchtigen Treibstoffen: Figur 9g

- Zweck** *Aufgrund der Bestimmungen der Eidg. Luftreinhalteverordnung (LRV) vom 16.12.1985 sind bei der Neuinstallation und bei der Anpassung bestehender Anlagen zum Umschlag von leichtflüchtigen Treibstoffen (z.B. Benzin) Massnahmen zur Begrenzung der Luftschadstoffe zu treffen (Gasrückführung). Dies nach den Regeln der Technik, festgehalten in der Mitteilung des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) vom 24.10.1988 und 5.6.1990.*
- Neuanlagen / Anpassung bestehender Anlagen** Hier sind die Massnahmen im Sinne der Skizze (siehe Rückseite) für Stufe 1 (Tankstellenbelieferung) sowie für Stufe 2 (Fahrzeugbetankung) zu treffen.
- Technischer Beschrieb**
- a. Stufe 1
 - Dichter Mannlochschaft
 - Anschluss der Füll-Leitung, in der Regel 4 Zoll, gasdichte Verschlusskappe (bis mind. 30cm unter Schachtdeckel hochführen)
 - Anschluss der Druckausgleichsleitung 3 Zoll, gasdichte Verschlusskappe (bis mind. 30cm unter Schachtdeckel hochführen)
 - Einbau eines automatischen Abschlussventils im Einstiegschacht, oder bei bestehenden Anlagen ein Unter/Überdruckventil in der Druckausgleichsleitung bei Schwerkraftablad.
 - Lochbohrung im Messstab-Führungsrohr (im Gasraum) zulässig.
 - EAGS-geprüfte Abfüllsicherung.
 - Gestaltung der Zapfsäulen gemäss Figur 9z
 - b. Stufe 2
 - Gasrückführleitungen, die kein Benzin führen und ein stetes Gefälle zum Tank aufweisen, können mit einwandigen, isolierten Rohren ausgeführt werden (Garantie durch Anbieter).
 - Benzinführende Gasrückführleitungen sind in der Zone A doppelwandig, in der Zone B einwandig mit Leckerkennungsrohr und Sonde im Mannlochschaft zu installieren.
 - Sammelleitungen 2 Zoll, horizontaler Tanksäulenanschluss 1 1/2 Zoll, senkrechter Tanksäulenanschluss 1 Zoll.
 - Offenes Ende der Rückführleitung mit Flammssicherung versehen.

- Unterstützte Gaspendelsysteme sind, gemäss EMPA, mit geeigneten Messvorrichtungen auszurüsten



Figur 9g